

# Blattschuss am Watt

In Otterndorf bei Cuxhaven streitet ein Tierfilmer seit zehn Jahren mit dem Finanzamt – ohne Aussicht auf Erfolg.

Der „Fall Lenniger“ wurde für die Behörden zum roten Tuch.



„Mit einigem Geschick kann man sich aus den Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, eine Treppe bauen.“ Dieser Ausspruch stammt vom berühmten ARD-Quizmaster Robert Lemke. Der niedersächsische Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Klein ergänzte ihn treffend: „...manchmal direkt in die Regierungsetage!“ Er meinte damit seine grüne Fraktion, doch damit hat es nicht geklappt. Und auch beim Einsatz für die wohl längste Finanzamtsauseinandersetzung Norddeutschlands war er nicht erfolgreich.

Es geht um den ehemaligen Kriminalbeamten Burkhard Lenniger. Wegen einer Krebserkrankung musste er Anfang der 90er Jahre aus dem Staatsdienst ausscheiden. Er besiegte den Krebs und machte sich als Tierfilmer selbstständig. Der Quereinsteiger war erfolgreich: 30 Auszeichnungen krönen seine Produktionen. Alle Fachinstitutionen bescheinigen ihm höchste Kompetenz. So investierte er 220.000 Euro in ein speziell für niedrige Wasserstände im Watt konstruiertes Forschungsschiff. Auf dem mit hochwertiger Kamertechnik und Multimedia-Schnittplätzen vollgestopften Holzschiff ist für eine normale Kajüte kein Platz. Doch am 24. Juni 1996 verkündete ihm eine Steuerprüferin: „Das Schiff bringen Sie hier nicht durch!“

Damit weckte sie Lennigers bis heute ungebrochenen Widerspruchsgeist. Lenniger wollte das Schiff als hundertprozentige Betriebsausgabe steuerlich anerkannt haben. Das Finanzamt unterstellt jedoch bis heute eine anteilige private Nutzung wie bei einem Firmen-Pkw. Lenniger hält dagegen, dass dann auch bei den normalen Bürokosten eines Ingenieurbüros anteilige private Nutzung unterstellt werden müsse. Schließlich kann der Ingenieur

dort schlafen und zu Hause die Abnutzung des Bettes sparen. Er kann im Büro eine Sekretärin „vernaschen“, statt in seiner Freizeit in den Puff zu gehen. Und er kann im Büro private Gäste einladen, um die Servicegebühr im Restaurant zu sparen.

Das Finanzamt fordert von ihm den Beweis, dass er das Schiff tatsächlich nur zur Arbeit nutzt. Lenniger legt Logbücher, Fahrtenbücher, Telefon- und Faxprotokolle, Wetterberichte und Arbeitsresultate vor. Das Finanzamt indes ist überzeugt, dass er sich



zwischendurch auf dem Deck einfach gesonnt hat. Lenniger soll beweisen, dass es nicht so war. Sein Antrag, das Schiff zu besichtigen, wird abgelehnt. Stattdessen kommt unter anderem die Landtagsabgeordnete Ursula Peters. Seitdem ist die praktizierende Steuerberaterin der felsenfesten Überzeugung, dass die Finanzverwaltung „irrt“. Aber Gespräche mit dem Finanzamt scheitern. Und der Petitionsausschuss des Landtages erklärt sich für nicht zuständig.

In seiner Hilflosigkeit wendet sich Lenniger mit teilweise Erfolg an die Presse, an Politiker und Prominente. Im Februar 2005 schreibt Edmund Haferbeck vom Bundesver-

band zum Schutz vor Rechtsmissbrauch an den Ministerpräsidenten. Der Abgeordnete Hans-Jürgen Klein bringt die absurde Situation, dass Lenniger beweisen soll, etwas NICHT getan zu haben, am 9. Mai 2005 in einer kleinen Anfrage in den Landtag.

Darauf weiß Finanzminister Hartmut Möllring in seiner Erwiderung vom 2. Juni 2005 auch keine Antwort. Gleichwohl bleibt die „Feststellungslast entlastender Merkmale“ beim Steuerpflichtigen. Bereits im Herbst letzten Jahres erhielt Lenniger von Möllring direkte Antwort. Ein Fehlverhalten der Finanzverwaltung konnte demnach nicht festgestellt werden. Sein Fall sei objektiv und rechtlich zutreffend behandelt worden.

Schon drei Jahre vorher, am 30. Juli 2002, verlangte das Finanzamt Cuxhaven für das Jahr 1994 28.358,20 DM Einkommensteuer. Im November 2003 wurde, fast auf den Cent genau, der gleiche Betrag in Euro angemahnt: 28.358,29 Euro als „in Vollstreckung befindlicher Rückstand“. Der an sich und der Welt verständlicherweise zweifelnde Lenniger vermutete schon behördlichen Währungsumstellungsbetrug.

Auf Nachfrage unseres Magazins will das Finanzamt nun tatsächlich mal eine Korrektur eigener Bescheide vornehmen. Allerdings sei nicht der Eurobetrag vom 11. November 2003 falsch gewesen, sondern die Einheit „DM“ im „günstigeren“ Bescheid vom Juli 2002.

Am 2. Juni 2005 folgte des Dramas vorläufig letzter Akt: Das Finanzamt informierte Lenniger, dass es bereits am 18. Mai beim Seeschiffregister des Amtsgerichts Cuxhaven die Beschlagnahme des Schiffes beantragt und am 31. Mai vollzogen hat. Das dürfte der finale Blattschuss für den Tierfilmer vom Watt sein. ■